

## **Hygiene- und Durchführungskonzept für Veranstaltungen der Regionalliga des Schweriner SC e.V. - VolleyTeaM**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir bei der Durchführung an die Einhaltung der Landesverordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und die Vorgaben der zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet.

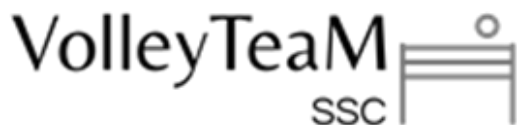
Wir bitten darum, das nachfolgend aufgeführte Realisierungs- und Hygienekonzept aufmerksam zu lesen, um die darin enthaltenen Regeln gewissenhaft in die Praxis umsetzen zu können.

Wir möchten zeigen, dass im Sport die Durchführung von Veranstaltungen in Verbindung mit der Einhaltung bestehender Hygieneregeln möglich ist, um auch zukünftig den Wettkampfbetrieb aufrecht zu erhalten.

Der Schutz der Gesundheit ist uns sehr wichtig. An den behördlichen Verfügungen hat sich der Schweriner SC e.V. zu orientieren, ggf. sind deshalb auch kurzfristige Anpassungen möglich.

Vielen Dank für Euer Verständnis, auf eine gute Zusammenarbeit!

Euer Ausrichterteam vom VolleyTeaM des Schweriner SC e.V.



# Hygienekonzept für Veranstaltungen

## Rechtsvorschriften

### Corona LVO-M-V

#### **§ 2 Abs. 21 (Sportbetrieb)**

- 1) vereinsbasierter Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb, auch mit Zuschauenden, Auflagen Anlage 21, Personengrenzen nach § 8 Abs. 9, Negativergebnis gem. § 1a für erwachsene Sporttreibende bei Sport in Innenräumen, falls nicht geimpft oder genesen

#### **Anlage 21 (vereinsbasierter Sport in Innenräumen)**

- 2) Erstellung einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept zzgl. Konzept zur Verringerung der Aerosol-Belastung
- 3) Hygieneregeln bezgl. Sportbetrieb gem. Internetseiten Ministerium Wirtschaft, Arbeit & Gesundheit
- 4) konstante Trainingsgruppen bestehend aus max. 30 Personen in Innenräumen, einschl. Anleitungsperson
- 5) Führen einer Anwesenheitsliste
- 6) Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen (z.B. Trainer, Betreuer, mediz. Personal, Schiedsrichter)
- 7) Negativergebnis gem. § 1a mind. zweimal pro Woche für Anleitungspersonen für Sportgruppen und Lehrpersonal, falls nicht geimpft oder genesen
- 8) Negativergebnis gem. § 1a für erwachsene Sporttreibende, falls nicht geimpft oder genesen

#### **Anlage 21 (vereinsbasierter Sport in Innenräumen mit Zuschauern)**

- 2) Personengrenzen gem. § 8 Abs. 9
- 9) Einhaltung Mindestabstand (1,5 Meter), Personen eines Hausstandes und Begleitungen von Pflegebedürftigen ausgenommen
- 10) Verbot bei Atemwegserkrankungen, sofern kein Nachweis über Nichterkrankung vorliegt
- 11) Entwicklung und Umsetzung Wegeleitsystem
- 12) Verkauf von Speisen und Getränken ausschließlich im Foyer, im Eingangsbereich und im Außenbereich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Mitnahme in den Zuschauerraum unter Beachtung der gestiegenen Hygienestandards
- 13) Zuschauende müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ausgenommen davon Befreite und zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung unter Einhaltung Mindestabstand

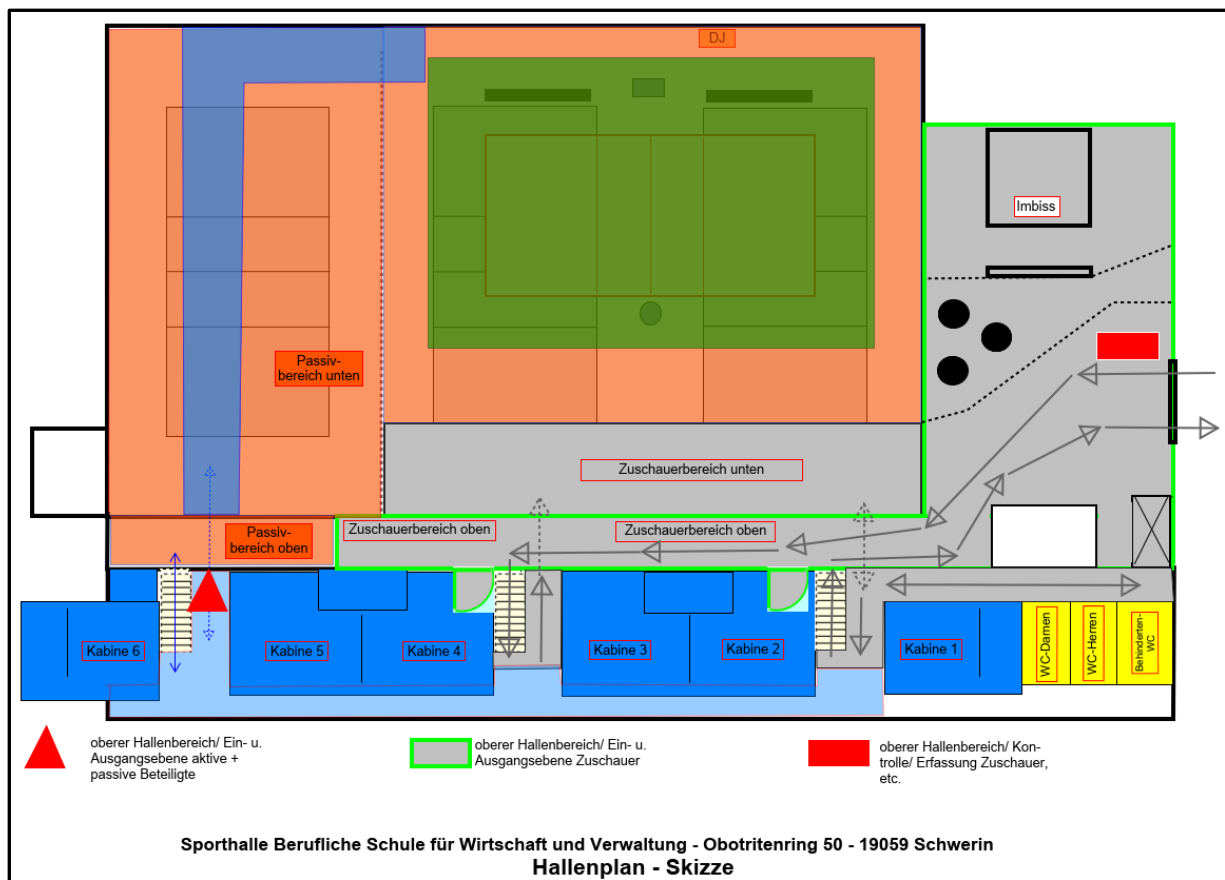
[www.regierung-mv.de/corona/Verordnungen-und-Dokumente/](http://www.regierung-mv.de/corona/Verordnungen-und-Dokumente/)

[www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesundheits/infektionsschutz-hygiene/informationen-zum-coronavirus/](http://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesundheits/infektionsschutz-hygiene/informationen-zum-coronavirus/)

## Definitionen

Wettkampfstätte	Spielhalle mit dazugehörigen Außenanlagen
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spieler der Mannschaften</li> <li>• Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer, Scout, Physiotherapeut, Arzt</li> </ul> Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schiedsrichter/ ggf. Linienrichter</li> <li>• Schiedsrichter-Beobachter</li> </ul>
Passive Teambeteiligte	Zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Teammanager, Busfahrer)
Beteiligte ohne Teambezug	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygiene-Beauftragter</li> <li>• Schreiber, Schreiberassistent</li> <li>• Ballholder, Wischer</li> <li>• Helfer</li> <li>• Hallensprecher</li> </ul>
Externe Beteiligte	Auf- und Abbauhelfer, Catering, Dienstleister
Presse	Pressevertreter
Zuschauer	Gäste, die dem Spiel beiwohnen
Medizinische Masken	Mund-Nasen-Schutz, Mindeststandard OP-Masken
3G-Regel	Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen (Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.8.2021 und aktueller Rechtslage gemäß der Corona-LVO-M-V)

Aktivzone (blau)	Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone, Zutritt für „Aktive Beteiligte“
Wettkampfzone (grün)	Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, Scoutingplätze. Zutritt für „Aktive Beteiligte“ und „Passive Teambeteiligte“
Passivzone (orange)	Bereiche im Umlauf an der Wettkampfzone und Innenraum der Halle, Presse- und TV, Hallensprecher/DJ, Zutritt für „Beteiligte ohne Teambezug“, „Externe Beteiligte“ und „Presse“
Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für „Zuschauer“ zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, Catering)



## Grundgedanke des Veranstaltungskonzeptes

- **Reduzierung von Infektionsrisiken aller teilnehmenden Personen**
  - bestmögliche Isolierung der Teilnehmer von externen Einflüssen
  - zeitlich-räumliche Trennung einzelner Personengruppen und Mannschaften
  - Einhaltung von individuellen Verhaltens- und Hygieneregeln sowie die Einhaltung der Empfehlungen des Dachverbände (VMV, DVV, LSB und DOSB)
  - Testkonzept
  - lückenlose Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

## Kontaktnachverfolgung und Teilnahmevoraussetzungen

- **Kontaktnachverfolgung**
  - die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzept ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung
  - die Mannschaftsverantwortlichen stellen sicher, dass den Sportler und Betreuern das Hygiene- und Durchführungskonzept vor der Veranstaltung zugeleitet wird. Dies ist von jedem Beteiligten des Teams in dem Formblatt „Regionalliga-Anwesenheitsliste-Teams“ zu bestätigen.
  - Pro Mannschaft sind im Erwachsenenbereich max. 14 Sportler und 5 Trainer/Betreuer zugelassen, zusätzlich sind noch bis zu 3 zusätzliche Teammitglieder wie verletzte Spieler, Teammanager, Busfahrer möglich (insgesamt 22 Personen).

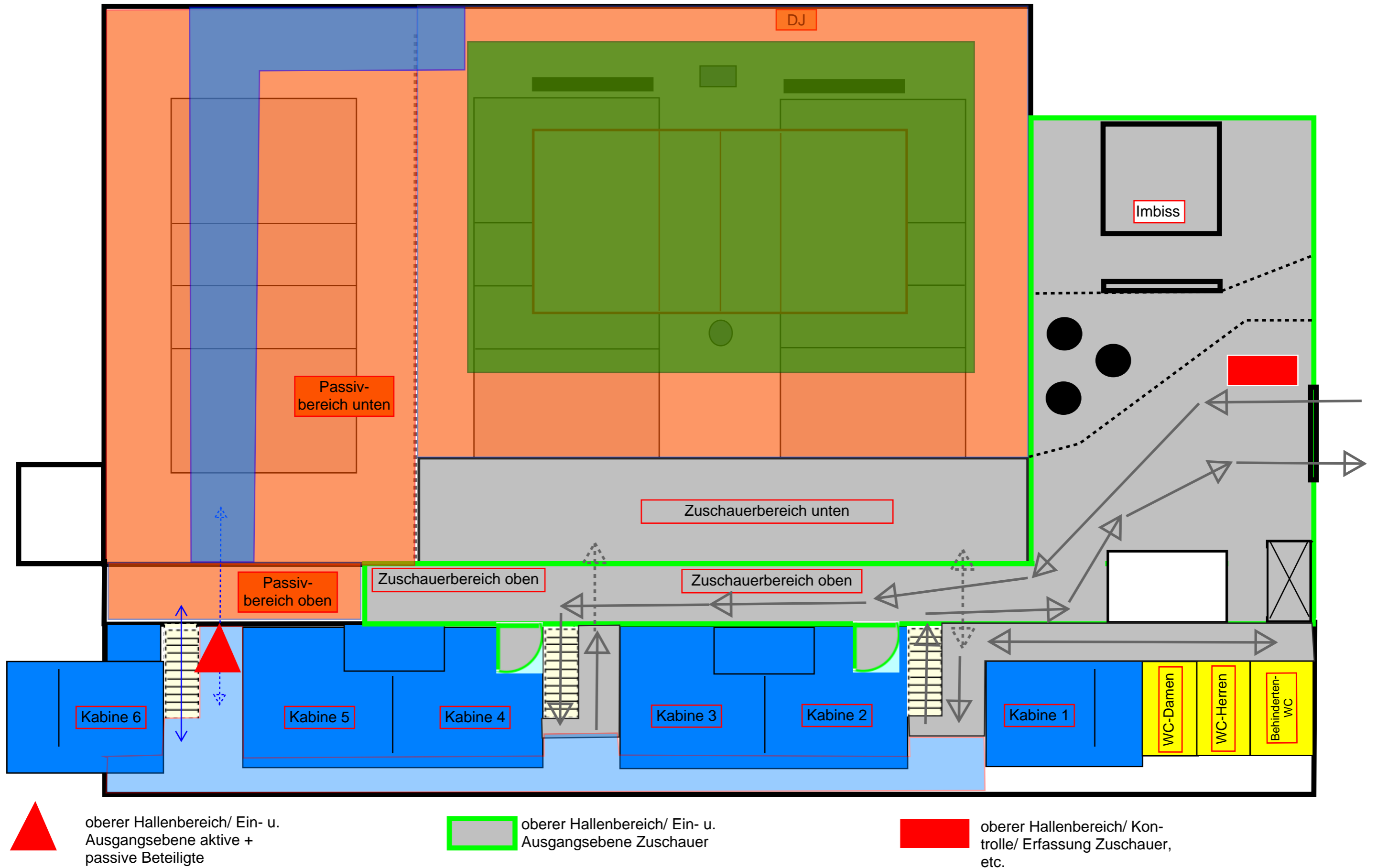
- Die Teilnehmerliste „2021-2022-RL-Team-Dokumentation SARS-CoV-2“ ist dem Hygieneverantwortlichen vom VolleyTeaM des Schweriner SC vor dem Betreten der Wettkampfstätte durch den Mannschaftsverantwortlichen auszuhändigen.
- Alle anderen Beteiligten werden durch den Hygieneverantwortlichen oder eine bevollmächtigte Person direkt beim Einlass zu der Veranstaltung erfasst.
- Zuschauer könne sich vorab für die jeweilige Veranstaltung anmelden.
- Eine Registrierung der Kontaktdaten ist beim Einlass über die Luca-/Corona-Warn-App möglich.
- Die Vernichtung der Daten und Formulare erfolgt entsprechend der DSGVO.

➤ **Teilnahmevoraussetzung, Testung und Nachweise**

- Beim Betreten der Wettkampfstätte gilt entsprechend der Vorgaben grundsätzlich die 3-G-Regel.
- Zur Anmeldung ist durch den Mannschaftsverantwortlichen der Nachweis mit der Bestätigung über einen durchgeführten Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), zur Genesung oder Impfung der Teilnehmer zu bestätigen. Für den Nachweis ist das beiliegende Formblatt „2021-2022-RL-Team-Dokumentation SARS-CoV-2“ zu verwenden.
- Durch den Hygienebeauftragten oder eine bevollmächtigte Person werden die Nachweise bei den Teams stichpunktartig kontrolliert.
- Alle anderen Beteiligten und Zuschauern haben beim Einlass einen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden, von einer zertifizierten Stelle durchgeführt), den Nachweis der Genesung oder vollständigen Impfung vorzulegen.

## **Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2**

- In den Sporthallen sind Lüftungsanlagen zum Luftwechsel in Betrieb. Zusätzlich erfolgt nach jedem Satz durch das Öffnen von Türen und Fenstern eine zusätzliche Querlüftung.
- Im gesamten Bereich der Wettkampfstätten werden Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese sollten von allen Teilnehmern der Veranstaltung regelmäßig genutzt werden.
- Die Abstandsregeln sind entsprechend der aktuellen Regelungen einzuhalten.
- Zuschauer sind für Veranstaltung zugelassen, sofern die aktuellen Verordnungen diese ermöglichen. Damit verbundene Auflagen werden im Vorfeld kommuniziert.
- In der Sportstätte sind medizinische Masken (FFP2-Standard oder OP-Maske) zu tragen. Ausgenommen sind „Aktive Beteiligte“ in der „Aktivzone“, „Wettkampfzone“ und „Passivzone“.
- Die Empfehlungen der Fachverbände, insbesondere des Deutschen Volleyball-Verbandes mit dem Hygiene-Rahmenkonzept für DL/ RL 2021/ 2022 ist zu beachten. Das betrifft insbesondere die Handlungsempfehlungen für den Spielablauf, MVP-Ehrung etc..



**Sporthalle Berufliche Schule für Wirtschaft und Verwaltung - Obotritenring 50 - 19059 Schwerin  
Hallenplan - Skizze**